

Altersangabe als Pflichtfeld für BUND-Neumitgliedschaften

Die Bundesjugendversammlung hat beschlossen, dass der Bundesvorstand ins Gespräch mit dem Referat Mitgliederwerbung/Mitgliederbindung und ggf. weiteren relevanten Personen geht, um darauf hinzuwirken, dass die Abfrage des Alters bei Mitgliedsanträgen im Formular begründet wird. Die Formulierung könnte z.B. lauten "Ich bin unter 27 Jahren und damit im Alter der BUNDjugend". Beim Anklicken erscheint der Hinweis "Bitte Geburtsdatum bzw. Jahr angeben". Die Werbenden sollen in ihren Schulungen gezielt darauf hingewiesen werden, dass die Angabe des Alters (bei jungen Menschen) für die BUNDjugend von hoher Relevanz ist.

Begründung

Seit einiger Zeit wird bei Neumitgliedschaften im BUND die Altersangabe nicht mehr verpflichtend erfasst. Trotz Mitgliederzuwachs wird damit perspektivisch die Größe der BUNDjugend auf Landes- und Bundesebene nicht mehr korrekt zu bestimmen sein, da keine einheitlichen Informationen über die Altersstruktur der Mitglieder gegeben sind. Insbesondere auch bei Familienmitgliedschaften ist dann nicht länger zu erkennen, wo ggf. neue Aktive für die BUNDjugend zu gewinnen sind. Rechtlich stellt sich außerdem die Problematik, dass nicht mehr ordnungsgemäß zu den Jugendvollversammlungen eingeladen werden kann, da die Mitgliederbasis (Grundgesamtheit) der BUNDjugend nicht eindeutig ist.

Die BUNDjugend Rheinland-Pfalz möchte, dass dieser Umstand zeitnah bereinigt wird. Wir halten die Angabe des Alters nicht für ein bedeutendes Hindernis bei der Mitgliederwerbung. Im Gegenteil: Die zukünftigen Probleme bei der Jugend- und Nachwuchsarbeit rechtfertigen eine Anpassung des Mitgliedschaftsantrags. Der Bundesvorstand möge dies dementsprechend auf der Bundesdelegiertenversammlung 2018 des BUND einbringen und die Interessen der BUNDjugend in dieser Hinsicht vertreten.